

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

15. Jahrgang	Schorfheide, 12. September 2018	Nummer 7 / 2018
--------------	---------------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Sonstige amtliche Bekanntmachungen	1
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schorfheide	1
Allgemeine Information über die Rechte der Bürger/innen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Schorfheide gemäß Art. 12 bis 22 und 34 der DSGVO	2
Nichtamtlicher Teil	4
Information über die Laubabfuhr von Straßenbäumen in der Gemeinde Schorfheide	4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schorfheide

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht (Bundesimmissionsschutzgesetz) ist die Gemeinde Schorfheide verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dabei wird ausschließlich Verkehrslärm betrachtet.

Als Hauptlärmquellen in der Gemeinde Schorfheide wurden die BAB 11 und die B 167 definiert.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, die Lärmsituation an den Hauptverkehrsstraßen in zwei Stufen zu erfassen.

In der 1. Stufe wurden alle Straßen erfasst, deren Verkehrsstärke 6 Millionen Kfz/Jahr bzw. 16.400 Kfz/Tag übersteigt. Die Erarbeitung der 1. Stufe erfolgte bereits im Jahr 2008 und wurde durch die Gemeindevertretung am 16. Juli 2008 für verbindlich erklärt.

In der 2. Stufe (Fortschreibung 2013) wurden Straßen betrachtet, die ein Verkehrsaufkommen zwischen drei und sechs Millionen Kfz/Jahr (entspricht ca. 8000 bis 16.400 Kfz/Tag) erreichen. Die Beschlussfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte durch die Gemeindevertretung am 30. Oktober 2013.

Anschließend ist alle 5 Jahre eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Lärmkarten erforderlich. Weiterhin ist im Rahmen der EU-Gesetzgebung auch die Information der Bevölkerung über die Schallimmissionsbelastungen verankert.

Im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden keine Grenzwerte festgelegt. Die vom Land Brandenburg definierten Prüfwerte zur Lärmaktionsplanung liegen nachts bei 55 dB(A) und tags bei 65 dB(A).

Als Hauptzielstellung ist von der EU vorgegeben, mit vertretbaren Maßnahmen die Lärmbelastung der

Bevölkerung zu senken und gleichzeitig ruhige Gebiete, die der Erholung der Bevölkerung dienen, zu schützen.

Da bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans 2008 im Sinne einer integrierten und zusammenhängenden Betrachtung die gesamte Ortsdurchfahrt der B 167 in Finowfurt berücksichtigt worden ist, beschränkte sich die Erweiterung des Betrachtungsraumes im Jahr 2013 auf den Teilabschnitt der B 167 zwischen Autobahn und Kaiserwegbrücke. Neben der Bundesstraße bildete auch diesmal die Autobahn BAB 11 als eine der Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet einen wesentlichen Untersuchungsschwerpunkt.

Ziel war, Maßnahmen und Konzepte zu aktualisieren und zu ergänzen, die mit vertretbarem Aufwand zu einer Verbesserung der Lärmsituation und damit zu einer Verringerung der Gesundheitsgefahren durch Lärm für die betroffenen Anwohner der Gemeinde Schorfheide führen soll.

Grundsätzlich sind beide Planwerke (Lärmaktionsplan 2008 und Lärmaktionsplan 2013) im Zusammenhang und jeweils ergänzend zu betrachten.

Beide Planungen können auf Dauer im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide unter <https://www.gemeinde-schorfheide.de/1582.0.html> oder während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Rahmen der Umsetzung der 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Schorfheide auf Grundlage des § 47d Absatz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz anhand der aktuellen strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2017 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aus dem Jahr 2013 überprüft.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt können im Internet unter dem Link: http://maps.brandenburg.de/apps/laerm_strasse_2017/ eingesehen werden.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2013 ergab, dass die Festlegungen noch aktuell und weitergehende Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich und möglich sind. Die Maßnahmen der Stufen 1 und 2 werden fortlaufend umgesetzt.

Vor allem die Verlagerung des Schwerlastverkehrs im Zusammenhang mit dem Bau der B 167neu und die Realisierung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen entlang der A11 zur Entlastung der Wohn- und Wochenendhausgebiete würden zu einer entscheidenden Verbesserung für die Betroffenen führen.


Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese Maßnahmen liegen jedoch nicht in der Planungshoheit der Gemeinde.

Gemäß § 47d Absatz 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Auf der Sitzung des Bauausschuss am 4. September 2018 wurde das Ergebnis der aktuellen Prüfung des Lärmaktionsplans vorgestellt.

Zusätzliche Hinweise können bis zum 26. September 2018 im Bauamt der Gemeinde Schorfheide im Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 in 16244 Schorfheide schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schorfheide, 6. September 2018


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Allgemeine Information über die Rechte der Bürger/innen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Schorfheide gemäß Art. 12 bis 22 und 34 der DSGVO

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insbesondere zu den Punkten 1.2, 2. bis 8. dieser Information.

Zur Wahrnehmung ihrer Auskunfts-, Lösch-, Widerspruchs- und Beschwerderechte können sich die Bürger/innen der Gemeinde Schorfheide wenden an:

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

1.2 Verantwortliche Stelle

Personenbezogene Daten werden durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Konkret ergeben sich diese aus dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO).

1.3 Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Datenschutzbeauftragte gem. Art. 37 DSGVO

Kontakt:

Tel.: 03335 453413, E-Mail: datenschutz@gemeinde-schorfheide.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO) vorliegend bei der Datenschutzbeauftragten. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Sollte die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten erheben, wird die betroffene Person gem. Art. 14 DSGVO einschließlich der Herkunft informiert.

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und

die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnehmen.

5. Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger und Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit, vorliegend bei der Datenschutzbeauftragten zu entnehmen.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Näheres kann dem Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

8. Betroffenenrechte

Den Betroffenen werden nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, sofern besondere Vorschriften nicht entgegenstehen, die bei der verantwortlichen Stelle bzw. bei der Datenschutzbeauftragten geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) nach Art. 15 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen Auskunft über ihre personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten.
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, von der Verantwortlichen die Berichtigung oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c) sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

d) ggf. das Recht, sofern die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollte die betroffene Person von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn die betroffene Person sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchte, kann sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 – 356-0
Fax.: 033203 – 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen sind dem Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> zu entnehmen.

11. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

Nichtamtlicher Teil

Information über die Laubabfuhr von Straßenbäumen in der Gemeinde Schorfheide

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schorfheide sind die Anlieger der an den Straßen anliegenden Grundstücke für die Entsorgung von Straßenlaub zuständig.
Ausnahmeregelungen können getroffen werden, wenn die Zumut-

barkeit für die Anlieger überschritten ist. Dies ist der Fall, wenn Grundstücke an sehr großen Grünflächen anliegen oder vor den Grundstücken mehrere große Straßenbäume stehen.
In diesem Herbst unterstützt die Gemeinde Schorfheide durch die

Abholung des Laubes die Anlieger in Straßen in der untenstehenden Tabelle.

In anderen Straßen und Wegen der Gemeinde erfolgt keine Abholung der Laubsäcke durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes!

Finowfurt	Lichterfelde
Ahornstraße Biesenthaler Straße (bis ehemal. Bahnhof) Im Schulzenplan Kastanienallee Triftstraße Werbelliner Straße Hauptstraße (Kirche bis Marienwerderstr.) Jugendheimstraße 16 und 16 a Lehnschulzenstr. 27	Eberswalder Straße Steinfurter Allee Steinfurter Straße Joachimsthaler Chaussee Anna-Karbe-Weg 5 und 6 Koppelweg Ecke Wiesenweg
	Altenhof
	Eberswalder Allee 1 bis 11
Werbellin	Klandorf
Werbelliner Dorfstraße	Klandorfer Dorfstraße
Groß Schönebeck	Schluf
Bahnhofstraße Schlufter Straße Kastanienweg Liebenwalder Straße 7 und 8	Ortseingang 1. Grundstück rechte Seite
Die Laubabfuhr durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Gemeinde Schorfheide beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 30. November 2018.	

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.